



Beschlussvorlage

Austauschblatt

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/08029**
Datum: 18.08.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 2010.1000/0300
Verfasser: Amt für Finanzservice
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	03.06.2009	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.08.2009	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.08.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.08.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Verwendung der Mittel aus Zuwendungsverträgen an ausgewählten Einrichtungen; hier: Stellungnahme der Verwaltung zur überörtlichen Prüfung des Verbundes Oper Halle/ Staatskapelle Halle

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Verwendung der Mittel aus Zuwendungsverträgen an ausgewählten Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2003 – 2007 wird zugestimmt.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Der Landesrechnungshof prüfte gemäß §§ 89 und 91 der Landeshaushaltsordnung und gemäß Prüfauftrag vom 26.07.2007 die institutionelle Förderung der Stadt Halle (Saale) durch das Kultusministerium und die Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Landesverwaltungsamt. Die sich daran anschließende Erhebung zur Prüfung der Verwendung der Mittel in der Stadt Halle (Saale) bzw. im Verbund aus Opernhaus und Staatskapelle Halle erfolgte mit dem besonderen Schwerpunkt der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 25.06.2003 i.V.m. der Beschlussvorlage III/2003/03286 vom 27.05.2003 zur Fusion der beiden haleschen Orchester. Besonderes Augenmerk galt der Reduzierung der Stellen für aktiv praktizierende Musiker und der damit verbundenen Einsparung im Bereich der Personalausgaben. Weiterhin war die organisatorische Bewältigung der Orchesterfusion Gegenstand der Prüfung.

Die Stadt Halle (Saale) antwortete mit Schreiben vom 28.10.2008 auf den Entwurf der Prüfmitteilungen des Landesrechnungshofes. Diese Anmerkungen werden im Prüfbericht berücksichtigt.

Gemäß Schreiben des Landesrechnungshofes vom 09.03.2009 wird die Stadt Halle (Saale) gebeten, zu den im Prüfbericht angesprochenen Feststellungen innerhalb von drei Monaten Stellung zu nehmen. Wegen Fristeinhaltung wurde die Stellungnahme der Stadt Halle (Saale), vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, dem Landesrechnungshof bereits zur Kenntnis gegeben.

Anlage 1: Geschäftsordnung für den Geschäftsführer, die Intendanten und den Generalmusikdirektor der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle vom 24.03.2009

Anlage 2: Haustarifvertrag (HTV) für die Musiker der Staatskapelle Halle vom (Entwurf)

Anlage 3: stellenkonkrete Hochrechnung für die Spielzeit 2009/2010

Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen:

Tz.1 Geschäftsordnung des Verbundes aus Oper Halle und der Staatskapelle Halle; Seite 7

Der Landesrechnungshof bittet die Stadt Halle (Saale) um Mitteilung, inwieweit eine verbindliche Geschäftsordnung erarbeitet worden ist, und gegebenenfalls um deren Übersendung.

Nach erfolgtem Betriebsübergang der Einrichtungen Thalia Theater, Kulturinsel, Oper und Staatskapelle in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle zum 1.1.2009, wurde eine Geschäftsordnung für den Geschäftsführer, die Intendanten und den Generalmusikdirektor der GmbH erlassen und in Kraft gesetzt [s. Anlage 1].

Tz.2 Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 25.06.2003 i. V. m. der Beschlussvorlage III/ 03-03286 vom 27.05.2003; Seite 8

Die Reduzierung der Stellen erfolgte im Betrachtungszeitraum nicht derart wie der Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2003 dies vorsah. Der Landesrechnungshof bittet die Stadt Halle (Saale) um Mitteilung, zu welchem Zeitpunkt die Zielgröße von 152 Stellen auch unter Berücksichtigung der nicht praktizierenden Musiker erreicht sein wird.

Alle Musiker/innen der Staatskapelle haben den Betriebsübergang zur GmbH vollzogen. Seit dem 1.3.2009 erfolgt die Vergütung der Musiker nach einem Haustarifvertrag [Entwurf s. Anlage 2], der die Reduzierung von 152 auf 121 Musikerplanstellen auf der Grundlage tarifgebundener Teilzeitarbeit mit einer entsprechenden Vergütungs- und Beschäftigungsabsenkung realisiert. Dieses Vorgehen wurde vereinbart, um betriebsbedingte Kündigungen auf 99 Musiker zu vermeiden, was einen nicht hinnehmbaren Qualitätsverlust des Klangkörpers zur Folge gehabt hätte. Die Finanzierung der 121 Musikerplanstellen ist die kostenneutrale Alternative zur Kündigung, gesetzlich zwingend zu leistende umfangreiche Abfindungen müssen damit nicht wirksam werden.

Tz.3 Einsparungen durch personalwirtschaftliche Maßnahmen; Seite 9

Der Landesrechnungshof bittet hierzu um Stellungnahme.

Mittels personalwirtschaftlicher Maßnahmen ist alles daran gesetzt worden, die Konsolidierungseffekte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu erreichen.

Obwohl die von Seiten der Stadt angebotenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen [Altersteilzeitmodelle] durch die in Frage kommenden Musiker mangels Attraktivität nicht angenommen wurden, konnte über einen Haustarifvertrag eine wirksame Entlastung des Haushalts erreicht werden.

Nachdem mit dem gegenwärtig geltenden Haustarifvertrag eine Reduzierung auf 121 Musikerstellen erreicht wird, ist das Ziel des Grundsatzbeschlusses realisiert.

Tz.4 Nachhaltigkeit der tatsächlich erzielten Einsparungen; Seite 10

Der Landesrechnungshof bittet die Stadt Halle (Saale) um Stellungnahme, in welchem Umfang die finanziellen Risiken für den Verbund/ die GmbH, die sich aus den Tarifverträgen ergeben, bei der Planung für die Jahre 2008 und 2009 berücksichtigt wurden.

Weiterhin bittet der Landesrechnungshof um Übersendung der Hochrechnung für den erhöhten Ansatz der Personalausgaben.

Für den Verbund Oper Halle / Staatskapelle Halle wurde ausgehend von einer präventiven Jahresrechnung der Personalkosten für das Jahr 2008 anteilig das Auslaufen der Haustarifverträge ab 1.8.2008 bis zum 31.12.2008 mit einer Summe von 575.000 € berücksichtigt.

Das bedeutete für die geltenden Tarife der Mitarbeiter/innen des Verbunds

NV Bühne ca. 190.000 €

TVK ca. 260.000 €

BAT/BMT-G ca. 125.000 €.

Zusätzlich wurden für die zu erwartenden Tariferhöhungen für das Jahr 2008 für die Oper 540.000 € und die Staatskapelle 200.100 € vorsorglich eingestellt.

In einem Umfang von 1.315.100 € insgesamt wurden die finanziellen Risiken für den Verbund/ die GmbH, die sich aus den Tarifverträgen ergeben, bei der Planung berücksichtigt.

In der Anlage 3 ist die stellenkonkrete Hochrechnung für den erhöhten Ansatz der Personalausgaben in der der Spielzeit 2009/2010 beigefügt.

Anlagen: